

Gerlos, am 11.03.2022

Protokoll zur 47. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Mittwoch, 16.02.2022, 13:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos unter Einhaltung der aktuellen COVID-19 Auflagen

Anwesend:

Bürgermeister: Andreas Haas
Bürgermeister-Stellvertreter: Martin Kammerlander

Gemeindevorstände Walter Geisler
Stefan Hochstaffl

Gemeinderäte: Dietmar Tschugg
Franz Emberger
Karl Geisler
Wolfgang Hollaus
Gabriele Imp
Jakob Platzer
Patrik Rieder für Christian Münnich

Amtsleitung: Wolfgang Wegscheider

Protokollführer Christoph Haas

Abwesend: Christian Münnich

Außerdem anwesend: Renate Eberharter, Jakob Dörfler, Karl-Heinrich Geisler,
Michael Hölzl-Klawunn

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. WLW - Übernahme 33 % Anteil der Betreuungskosten 2022 am Schönachbach
4. WLW - Übernahme 33 % Anteil der Betreuungskosten 2021 für Baufeld Äußere Königsleitenalm
5. Kaufvertrag Mesnerwohnung beim Projekt Wohnen/Parken
6. Anträge auf Pacht bzw. Kauf des Gemeindegrundes im Gewerbegebiet
7. Kanalsanierung zur Minimierung des Fremdwassers - Maßnahmenvorschlag Büro Wagner Consult
8. Austausch Pritschenwagen - Beratung und Beschlussfassung
9. Stellungnahme/Einspruch von Friedrich Stöckl zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 651/2, Hotel Alpina, von Freiland in Tourismusgebiet
10. Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 257 (Hotel Ferienhof), Gp. 256/1 (Gisela Stöckl), Bp. .713 (Hotel Kristall), Gp. 255/1 (Wohnhaus Hotel Kristall) und Gp. 265/4 (ÖBF);
11. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Bp. .581 und Bp. .45 (Jakob Hotter) sowie einer Teilfläche aus Gp. 144/1 (Gemeinde Gerlos) – Änderungswunsch von Jakob Hotter – verkürzte Auflage;
12. Verbesserungsauftrag betreffend Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Gp. 114/2, 114/4, 114/17 und Bp. .570/2 (Hotel Mitterhof), Gp. 119/4 (Platzer – Apres Ski Bar) und Gp. 121/3 (Joes Appartement) - verkürzte Auflage;
13. Beratung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 10/2 - Renate Eberharther;
14. Beratung über Antrag von Peter Kammerlander, Hotel Almhof, auf Widmung im Bereich Fürstalm Parkplatz für die Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses;
15. Kassaangelegenheiten;
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Beratung und Beschlüsse

1. Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls;

Das 46. Sitzungsprotokoll vom 21. Dezember 2021 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2. Berichte des Bürgermeisters;

- a) Die Klage bzgl. der geplanten Zufahrt im Bereich Hotel Alpina wurde vom Verwaltungsgerichtshof abgewiesen.
- b) Aktuell gibt es wieder eine anonyme Anzeige wegen Untreue gegen den Bürgermeister.

- c) Bzgl. der Rodung und Zaunerrichtung im Bereich des Bauloses Wohnen/Parken als Ersatzmaßnahme an die Weideberechtigten durch die Gemeinde Gerlos erfolgen zeitnah abschließende Gespräche.
- d) Der Bürgermeister erklärt, dass durch den Ausdruck der Impf- und Genesen-Zertifikate in den Gemeinden auch im Gerloser Gemeindeamt viel Arbeits-Mehraufwand zu tätigen war und deshalb einzelne Bescheide usw. etwas länger auf sich warten lassen.

3. WLW - Übernahme 33 % Anteil der Betreuungskosten 2022 am Schönachbach

Die Übernahme des 33 %-Anteils der Betreuungskosten gemäß Schreiben der WLW vom 15.12.2021, Zahl 6864/02-22, wird einstimmig beschlossen.

4. WLW - Übernahme 33 % Anteil der Betreuungskosten 2021 für Baufeld Äußere Königsleitental

Die Übernahme des 33 %-Anteils der Betreuungskosten laut Schreiben WLW vom 15.12.2021, Zahl 6864/11-2021, wird einstimmig beschlossen.

5. Kaufvertrag Mesnerwohnung beim Projekt Wohnen/Parken

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Besprechung mit der Neuen Heimat bezüglich des Kauvertrages für die Mesnerwohnung im Projekt Wohnen/Parken zwischen Erzdiözese Salzburg, Neue Heimat und Gemeinde Gerlos. Der Kaufvertrag wurde einstimmig in der vorgelegten Form beschlossen, jedoch vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Finanzierung.

Unter Anderem wird die von der Neuen Heimat vorgelegte Vereinbarung für die Schneeräumung im Bereich der neuen Gebäude einstimmig beschlossen. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und beschließt die selbstverständliche Durchführung der Schneeräumung einstimmig..

6. Anträge auf Pacht bzw. Kauf des Gemeindegrundes im Gewerbegebiet

Der Gemeinderat fällt einstimmig den Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Grundstücks. Es muss der Gemeinde Gerlos jedoch der schriftliche Konsens zwischen den Interessenten (Fa. Hölzl-Klawunn, Fa. Elektro Kammerlander, Fa. Metall-Deko Martin Egger) vorliegen. Der Gemeinderat beauftragt Bgm. Haas mit der Einholung eines Schätzgutachtens zur Feststellung des Grundstückswertes.

7. Kanalsanierung zur Minimierung des Fremdwassers - Maßnahmenvorschlag Büro Wagner Consult

Eine weitere Kamera-Befahrung des Netzes ist lt. Bgm. Haas unbedingt notwendig, zwar ist der aktuelle Leitungskataster der Gemeinde bereits relativ vollständig, jedoch wären noch mehrere Teile einzumessen. 500 Schächte sind im Ortsgebiet insgesamt zu inspizieren, die Förderung des Landes beträgt EUR 2,-/lfm.

Einstimmiger Beschluss, dass die notwendigen Inspektionsarbeiten auf 2 Jahre aufgeteilt werden.

8. Austausch Pritschenwagen - Beratung und Beschlussfassung

Nach reger Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig für die Anschaffung des Pritschenfahrzeugs gemäß dem Angebot der Fa. VW Huber Zell/Ziller. Bgm-Stv. Kammerlander erhält den Auftrag, nochmals in Verhandlungen mit der Fa. Huber zu treten, da Schneeketten und Winterbereifung ebenso ohne Aufpreis Teil des Angebotes sein müssen.

9. Stellungnahme/Einspruch von Friedrich Stöckl zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 651/2, Hotel Alpina, von Freiland in Tourismusgebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 23.11.2021, Tagesordnungspunkt 16, einstimmig beschlossen, den vom Planer Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i. Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 20.10.2021, Planungsnummer 912-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Gp. 651/2 KG. Gerlos im Ausmaß von 6348 m² von Freiland in Tourismusgebiet während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde von Herrn Friedrich Stöckl, Laimach 200, 6283 Hippach, eine Stellungnahme/Einspruch bei der Gemeinde Gerlos eingebracht. Die Stellungnahme bzw. der Einspruch wurde dem Gemeinderat vorab per Email zur Kenntnis gebracht.

Der Raumplaner der Gemeinde Gerlos, Arch. DI Günther Eberharter, hat in seiner Stellungnahme vom 21.01.2022 zu den Ausführungen der Stellungnahme bzw. des Einspruches von Herrn Friedrich Stöckl Stellung bezogen. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht aufzuheben. Die Stellungnahme des Raumplaners vom 21.01.2022 wurde dem Gemeinderat vorab per Email zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig, aufgrund der Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter vom 21.01.2022 der Stellungnahme bzw. dem Einspruch von Herrn Friedrich Stöckl keine Folge zu geben.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, TROG 2016, LGBINr. 101, einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos entsprechend den vom Planer Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 20.10.2021, mit der Planungsnummer 912-2021-00010.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück 651/2 KG 87107 Gerlos

rund 6348 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

- 10. Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 257 (Hotel Ferienhof), Gp. 256/1 (Gisela Stöckl), Bp. .713 (Hotel Kristall), Gp. 255/1 (Wohnhaus Hotel Kristall) und Gp. 265/4 (ÖBF);**

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 10.02.2022, Planungsnummer 912-BBP-01/22, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 257 (Hotel Ferienhof), Gp. 255/1 und Bp. .713 (Hotel Kristall und Wohnhaus), Gp. 256/1 (Gisela Stöckl) und 265/4 (ÖBF) KG. 87107 Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 11. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Bp. .581 und Bp. .45 (Jakob Hotter) sowie einer Teilfläche aus Gp. 144/1 (Gemeinde Gerlos) – Änderungswunsch von Jakob Hotter – verkürzte Auflage;**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung am 23.11.2021, Tagesordnungspunkt 19, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI. Nr. 101, beschlossen, den von Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z. ausgearbeiteten Entwurf vom 18.11.2021, Planungsnummer 912-BBP-011/21, über die

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 144/1 sowie der Bp. .581 und .45 KG 87107 Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist hat Herr Jakob Hotter, 6281 Gerlos Nr. 251, vertreten durch das Planungsbüro GA Design, 6283 Schwendau, Änderungswünsche eingebracht. Nach Gesprächen mit Herrn Hotter, der Gemeinde und dem Raumplaner Arch. DI Eberharter wurde der Bebauungsplan entsprechend geändert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos nimmt die Änderungen bzw. Berichtigungen einstimmig zur Kenntnis.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2016 einstimmig, den von Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 09.02.2022, Planungsnummer 912-BBP-11a/21, über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gp. 144/1 sowie der Bp. .581 und .45, KG. 87107 Gerlos, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch **zwei** Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Verbesserungsauftrag betreffend Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Gp. 114/2, 114/4, 114/17 und Bp. .570/2 (Hotel Mitterhof), Gp. 119/4 (Platzer – Apres Ski Bar) und Gp. 121/3 (Joes Appartement) - verkürzte Auflage;

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung am 23.11.2021, Tagesordnungspunkt 15, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z. ausgearbeiteten Entwurf vom 23.11.2021, Planungsnummer 912-BBP-12/21, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

- I.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 114/2, 114/4, 114/17, 119/4, 121/3, .570/2 - KG 87107 Gerlos;**
- II.) Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke 114/2, 114/4, 114/17, 121/3, .570/2 - KG 87107 Gerlos;**

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde vom Baubezirksamt Innsbruck, Abteilung Straßenbau, mit Schreiben vom 07.12.2021 eine Änderung gefordert. Diese Änderung wurde vom Raumplaner im Bebauungsplan eingearbeitet.

Der geänderte Entwurf mit Datum vom 10.02.2022, Nr. 912-BBP-12A/21, wurde dem Baubezirksamt Innsbruck zur Stellungnahme übermittelt. Mit Schreiben vom 15.02.2022, Zahl BBAIBK-5/643-2022, wurde dem geänderten Entwurf zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos nimmt die Änderungen bzw. Berichtigungen einstimmig zur Kenntnis.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2016 einstimmig, den von Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 10.02.2022, Planungsnummer 912-BBP-12Aa/21, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch **zwei** Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

- I.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 114/2, 114/4, 114/17, 119/4, 121/3, .570/2 - KG 87107 Gerlos;**
- II.) Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke 114/2, 114/4, 114/17, 121/3, .570/2 - KG 87107 Gerlos;**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Beratung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 10/2 - Renate Eberharter;

Anhand des Vorentwurfes wird die geplante Baumaßnahme von Frau Renate Eberharter beim bestehenden Gebäude „Urbingerhof“, Gerlos Nr. 316, vorgestellt. Für die Ausführung ist ein Bebauungsplan erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Ein entsprechender Bebauungsplan ist auszuarbeiten zu lassen.

14. Beratung über Antrag von Peter Kammerlander, Hotel Almhof, auf Widmung im Bereich Fürstalm Parkplatz für die Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses;

Nachdem der Bürgermeister den Antrag von Herrn Kammerlander und die Gegebenheiten in diesem Bereich (Fürstalm) erklärt hat, gibt der Gemeinderat seine prinzipielle Zustimmung zur Umwidmung der Fläche in eine „Sonderfläche Personalhaus“. Gleichzeitig soll auch das Grundstück der Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH, welches derzeit noch nicht bebaut ist, in eine „Sonderfläche Personalhaus“ umgewidmet werden. Abzuwarten wird jedenfalls die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung sein.

15. Kassaangelegenheiten;

- a) Vor Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 werden die Abweichungen anhand der Überschreitungsliste besprochen und abgearbeitet. Es erfolgt der einstimmige Beschluss zur Genehmigung der Abweichungen (Über- bzw. Unterschreitungen) für das Jahr 2021.
- b) Der Vorsitzende des Kassa-Überprüfungsausschusses, GV Stefan Hochstaffl, berichtet über die am 31. Jänner 2022 erfolgte Kassaprüfung, bei der keine Mängel oder Unregelmäßigkeiten festgestellt werden konnten. Darüberhinaus gibt er zu Protokoll, dass es ihm seit 6 Jahren in seiner Funktion als Vorsitzender des Überprüfungsausschusses trotz intensiver Bemühungen nicht möglich war, Kassa-Einsicht bei der Bioenergie Tirol zu erhalten! Diese Beschwerde wird er auch noch schriftlich an Herrn NR Hermann Gahr weiterleiten.
- c) Die Gemeinde Gerlos spendet auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderats bis auf weiteres jährlich einen Betrag an eine ausgesuchte Organisation (Lebenshilfe Schwaz, Zillertaler helfen Zillertalern u. Ä.).
- d) Der Ankauf einer Pumpe für den Tiefbrunnen zum Preis von EUR 6.117,- brutto wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Pumpe dient als Reserve bei einem Ausfall der bestehenden Pumpe.

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

- a) Weitere Kartenanfragen für die Einfahrt in den Recyclinghof der Gemeinde außerhalb der regulären Öffnungszeiten: Einstimmige Zustimmung des Gemeinderats.
- b) Besprechung weiterer Maßnahmen zur Ahndung für Falschparken hinter Gemeindegebäude.

- c) Bebauungsplan Oberwirt: Grundsätzliche Zustimmung, aufgrund der Kurzfristigkeit des Erhalts der Stellungnahme von Raumplaner Eberharder muss noch eine Überprüfung im Beisein von Martin Kammerlander erfolgen. Davon abgesehen ergeht eine einstimmige Empfehlung des Gemeinderats auf Genehmigung des Antrags an den neuen Gemeinderat.

Ende der Sitzung: 15:05 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

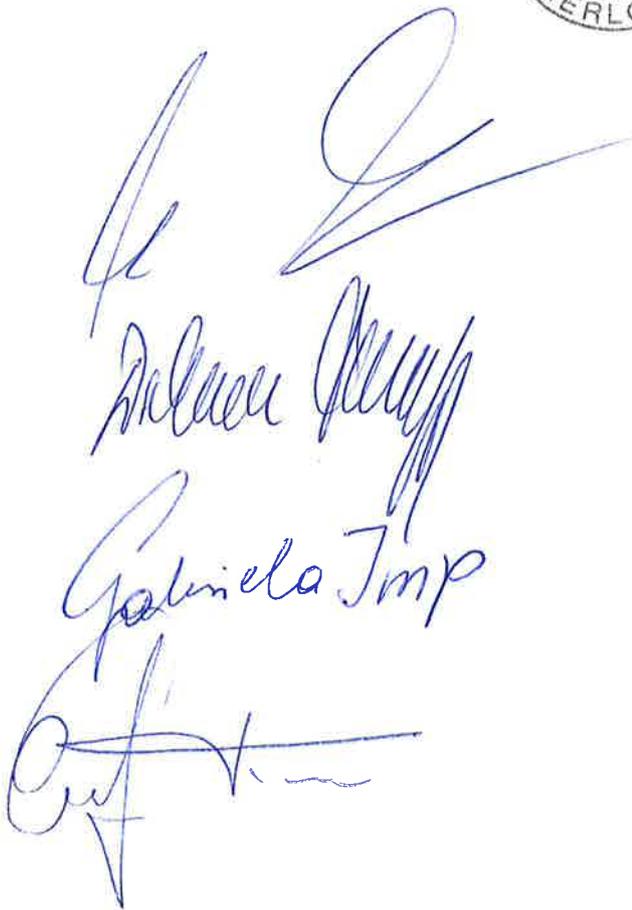


Andreas Haas eh.

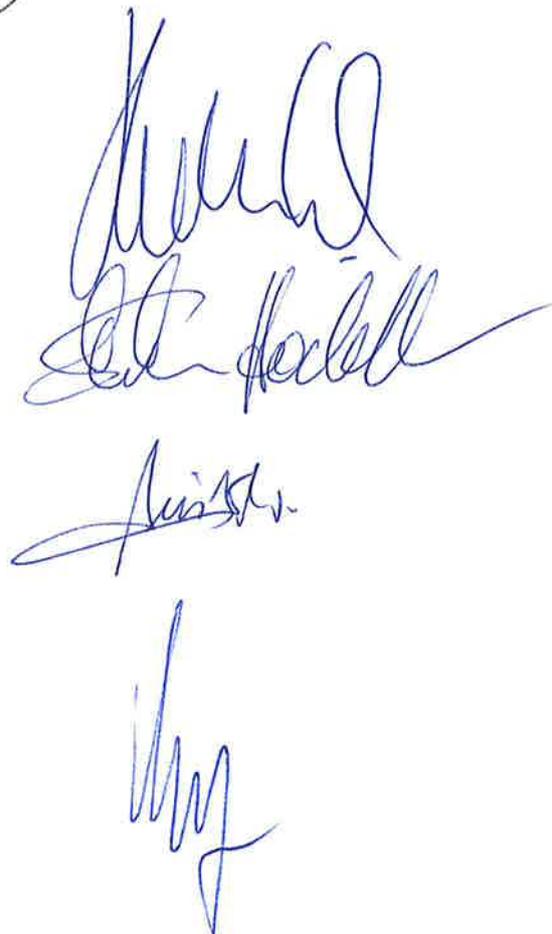
Der Schriftführer:



Christoph Haas eh.



Handwritten signatures of council members, including names like Daniela Mügg and Gabriela Jimp.



Handwritten signatures of council members, including names like J. Müller and J. H. H. H.